

**Landkreis Oldenburg  
Der Landrat  
Delmenhorster Straße 6  
27793 Wildeshausen**

**Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Landkreis Oldenburg  
Dr. Reinhold Schütte  
Baumstraße 29  
27777 Ganderkesee  
Tel.: 04221 987 191  
Mobil: 0163 875 3904  
Mail: reinhold.schuette@gmx.de  
www.gruene-oldenburg-land.de**

11.02.2019

### **Anfrage: Denkmalschutz Freilichtbühne Bookholzberg**

Sehr geehrter Herr Landrat Harings

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Beantwortung von Fragen zum Denkmalschutz und Erhalt der Freilichtbühne Bookholzberg.

Die Freilichtbühne und das Spieldorf auf dem Gelände des heutigen Berufsförderungswerks (BFW) in Bookholzberg diente zur NS-Zeit als Aufführungsort für das Bühnenstück "De Stedinge" des Oldenburger Heimatdichters August Hinrichs. Vor der amphitheaterartigen Tribünenanlage mit ca. 7500 Plätzen wurde, abgetrennt durch einen Wassergraben, ein regionaltypisches Kulissendorf errichtet. Nach dem zweiten Weltkrieg fanden auf der Anlage unter anderem große Musikveranstaltungen statt. Seit mehreren Jahrzehnten liegt die Freilichtbühne brach und wurde aus Sicherheitsgründen eingezäunt. Die Anlage des Spieldorfes wird vom BFW genutzt und unterhalten.

Die komplette historische NS-Hinterlassenschaft, Spieldorf und Freilichtbühne, wurde 1992 wegen ihrer „herausragenden Bedeutung als Kulturdenkmal“ unter Denkmalschutz gestellt.

Es bestehen heute zahlreiche Anzeichen, dass die Freilichtbühne im Gegensatz zum Spieldorf baulich nicht ausreichend unterhalten wird. Auf der großen und eingezäunten Sitztribüne grasen Schafe, die den Pflanzenbewuchs kurz halten sollen. Die Tribünensteine sind an zahlreichen Stellen herausgebrochen oder locker. Mehrere große Bäume und Büsche haben sich auf der Tribüne angesiedelt. An den Seiten liegen mehrere große abgebrochene Äste von Bäumen, die neben der Bühne wachsen.

Es besteht ein großes öffentliches Interesse am Erhalt der Freilichtbühne, auch für eine eventuelle zukünftige Nutzung der Anlage. Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen sind dringend durchzuführen, um die Freilichtbühne nicht verfallen zu lassen. Dies vorausgeschickt bittet die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Behörde ist für den Denkmalschutz der Freilichtbühne zuständig? Besteht eine klare Zuständigkeitsregelung bei der Überwachung und Anordnung von Maßnahmen

zum Erhalt der denkmalgeschützten Anlage zwischen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalspflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde?

2. Welche Unterhaltungsmaßnahmen wurden seit der Unterschutzstellung der Freilichtbühne vom Eigentümer der Anlage, die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation, durchgeführt? Wurden Unterhaltungsmaßnahmen zum Erhalt der der denkmalgeschützten Anlage angeordnet?
3. Wann hat die Untere Denkmalschutzbehörde das letzte Mal die Freilichtbühne Bookholzberg inspiziert? Welche Feststellungen wurden gemacht und wurden Maßnahmen zum Erhalt der Anlage angeordnet?

Mit freundlichen Grüßen  
Reinhold Schütte